

Allgemeine Bedingungen Travion B.V.

wie hinterlegt bei der Industrie- und Handelskammer ‚Centraal Gelderland‘ unter der Nr. 09120764.

Artikel 1. Anwendbarkeit

Diese Bedingungen kommen zur Anwendung auf alle Angebote von und Vereinbarungen mit Travion B.V., nachfolgend genannt; Verkäufer oder Travion, worunter Kauf- und Verkaufsverträge sowie Lieferungen von Waren und Dienstleistungen. Der Vertragspartner von Travion, nachfolgend genannt: Käufer, akzeptiert die Anwendbarkeit dieser Bedingungen allein aufgrund seines Auftrags. Allgemeine oder spezielle vom Käufer hantierte Bedingungen werden vom Verkäufer ausdrücklich abgelehnt. Falls und insofern ein Angebot und/oder eine Vereinbarung zwischen Käufer und Verkäufer von diesen Bedingungen abweichende Bestimmungen enthält, ohne dass die Anwendbarkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen wurde, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen uneingeschränkt in Kraft. Der niederländische Text der Allgemeinen Bedingungen ist für deren Auslegung stets entscheidend. Die englischen, deutschen, französischen und spanischen Versionen der Allgemeinen Bedingungen dienen ausschließlich zur Information, daraus lassen sich keinerlei Rechte ableiten.

Artikel 2. Angebote, Preise, Empfehlungen und Bestellungen

Alle Angebote sind unverbindlich. Alle Preise verstehen sich als netto bar in der im Angebot aufgeführten Währung, ohne Nachlass und exklusive zum Zeitpunkt der Lieferung fälligen Steuern. Wird eine Bestellung aufgegeben, ohne dass ausdrücklich ein Preis vereinbart wurde, dann wird diese zu dem zum Zeitpunkt der Ausführung der Bestellung gültigen Preis ausgeführt. Der Verkäufer hat jederzeit das Recht Bestellungen nicht zu akzeptieren. Der Verkäufer wird dem Käufer darüber innerhalb von 3 Arbeitstagen, gerechnet ab dem Bestelldatum, Bericht zukommen lassen. Abgegebene Preislisten sind indikativ und immer vorbehaltlich Änderungen. Preise und Lieferfristen basieren zu den zum Zeitpunkt der Abgabe geltenden Bedingungen/Umständen. Sollten sich diese Umstände nach dem Abschluss der Vereinbarung, aber vor Ende der Ausführung ändern, ist der Verkäufer berechtigt, die sich aus der Änderung ergebenden Kosten dem Käufer durchzuberechnen. Aus vorgeschlagenen Empfehlungen und/oder Produktselektionen, erstellt durch den Verkäufer, können keine Rechte abgeleitet werden. Vereinbarungen oder Bestellungen, die sich aus diesen Empfehlungen ergeben liegen in der Verantwortung des Käufers.

Dem Käufer ist bekannt, dass Travion von einigen Herstellern als nicht offizieller Distribuent angesehen wird und es infolgedessen sein kann, dass der Endnutzer der Produkte möglicherweise nicht an (zusätzlichen) Rabattaktionen, Promotion etc. oder auch anderen Regelungen des Herstellers teilnehmen kann, da damit die Bedingung verbunden sein kann, dass die Produkte über einen vom Hersteller als offiziell bezeichneten Verkaufskanal erworben wurden. Der Käufer verzichtet unwiderruflich auf jeden Anspruch, aus welchem Grund auch immer, gegenüber Travion für den Fall, dass der Käufer durch seine Abnehmer bzw. die Endnutzer der Produkte angesprochen wird.

Artikel 3. Lieferung

1. Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, eine Bestellung in Teilen zu liefern und für jede Teillieferung eine Bezahlung zu verlangen.
2. Der Verkäufer hat seiner Lieferpflicht Genüge getan, indem er dem Käufer die Güter einmal anbietet. Der Bericht desjenigen, der den Transport ausgeführt hat, bildet den vollständigen Beweis über das Anbieten der Lieferung.
3. Falls der Käufer die Annahme der Güter verweigert, gehen die Kosten des Rücktransports, der Lagerung und andere notwendige Kosten zulasten des Käufers. Der Verkäufer ist erst zu einem nochmaligen Anbieten der Güter angehalten, nachdem die im vorigen Satz aufgeführten Kosten, der Kaufpreis und die Kosten für das erneute Anbieten vollständig an ihn beglichen wurden. Der Verkäufer hat das Recht, eine (folgende) Lieferung auszusetzen, solange der Käufer eine oder mehrere vorherige Lieferungen nicht genehmigt bzw. versäumt hat, diese abzunehmen und/oder irgendeine Verpflichtung gegenüber Travion nicht erfüllt hat.
4. Falls bei Lieferung auf Abruf keine Frist vereinbart wurde, gilt eine Frist von maximal 1 Monat, ab dem Tag, an dem der Kaufvertrag geschlossen wurde. Nach Ablauf dieser Frist oder auch der vereinbarten Abruffrist hat der Verkäufer das Recht, unmittelbare Bezahlung der auf Abruf verkauften Güter zu verlangen.

Artikel 4. Verzögerte Lieferung

1. Angegebene Lieferfristen stellen keine Ausschlussfrist dar, werden nur zur Information erteilt und sind somit nicht bindend. Der Verkäufer wird alles Mögliche unternehmen, um den Auftrag innerhalb der vorgegebenen Frist auszuführen. Eine Verzögerung bei der Lieferung kann in keinem Fall Anlass für Buße, Schadenersatz, Annullierung oder Aufhebung der Vereinbarung sein. Eine nicht rechtzeitig ausgeführte Leistung gewährt dem Käufer nicht das Recht, irgendeine sich aus der Vereinbarung ergebende Verpflichtung nicht zu erfüllen.
2. Wurde dennoch bei der Vereinbarung ausbedungen, dass die Lieferung zu einem bestimmten Zeitpunkt erfolgen soll und der Käufer dem Verkäufer schriftlich mitgeteilt hat, dass dieser Termin auf keinen Fall überschritten werden darf, hat der Käufer das Recht, den Kaufvertrag nach Ablauf der vereinbarten Frist, ohne dass eine Lieferung erfolgte, ohne richterliche Entscheidung aufzuheben. Die Aufhebung kann in keinem Fall Anlass sein für eine Buße oder Schadenersatz, egal in welcher Form. Vereinbarte Lieferdaten sind angestrebte Termine, es sei denn, es wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Artikel 5. Zahlungen

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Rechnungen des Verkäufers innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist zu begleichen. Die Bezahlung hat ohne irgendwelche Aussetzungen, Nachlässe oder Verrechnung zu erfolgen. Nur die Zahlungen sind gültig, die auf die vom Verkäufer angegebene Weise ausgeführt wurden.
2. Begleicht der Käufer den fälligen Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig, befindet er sich ohne weitere Inverzugsetzung in Verzug und schuldet dem Verkäufer einen Zins von 1,25% über den nicht bezahlten Rechnungsbetrag für jeden Monat oder Teil eines Monats, um den die Zahlungsfrist überschritten wird.
3. Für den im vorigen Artikelabsatz aufgeführten Fall ist der Verkäufer weiterhin zur vollständigen oder teilweisen Aufhebung der Vereinbarung berechtigt und sind alle übrigen Forderungen des Verkäufers an den Käufer, aus welchem Grund auch immer, sofort einforderbar. Zudem ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer alle Kosten zu fordern, die durch die Nichtzahlung verursacht werden, sowohl gerichtliche wie außergerichtliche Kosten. Die außergerichtlichen Kosten werden festgesetzt auf 15% des zu fordernden Betrags, dies ist der Rechnungsbetrag erhöht um die aufgelaufenen Zinsen gemäß Absatz 2 dieses Artikels, mit einem Minimum von Euro 500,00.
4. Hat der Verkäufer seine Forderung in einem gerichtlichen Verfahren anhängig gemacht und erhält insgesamt oder teilweise Recht, ist der Käufer angehalten, die mit diesem Verfahren einhergehenden tatsächlichen Kosten an den Verkäufer zu vergüten. Darunter fallen die Kosten für Rechtsanwälte, Prozessbevollmächtigte und Gerichtsgebühren, sowie das für Schlichter oder Schiedsgutachter fällige Honorar, auch wenn diese/dieses eine eventuelle Prozesskostenverurteilung aufgrund von Artikel 237 usw. der Zivilprozessordnung überschreiten/überschreitet.
5. Der Verkäufer hat jederzeit das Recht, die Forderungen, die er an den Käufer hat, an Dritte zu übertragen oder auch zu verpfänden.
6. Falls der Verkäufer die Insolvenz des Käufers beantragt, hat Letzterer außer dem fälligen Betrag die hinzukommenden gerichtlichen und/oder außergerichtlichen Kosten des Insolvenzantrags zu zahlen.

Artikel 6. Höhere Gewalt

1. Der Verkäufer wird in keinem Fall zu einer Vergütung der Kosten, Schäden und Zinsen angehalten werden können, wenn er seinen Verpflichtungen gegenüber Käufer aufgrund höherer Gewalt nicht nachkommen kann.
2. Zwischen den Parteien werden unter höherer Gewalt alle Fakten und Umstände verstanden, die außerhalb des Einflussbereichs und/oder der Risikosphäre des Verkäufers liegen und/oder aufgrund derer nach billigem Ermessen vom Verkäufer keine Ausführung der Vereinbarung verlangt werden kann, darunter inbegriffen (jedoch nicht ausschließlich) Transportbehinderungen und Infektion oder Infektionsgefahr, Betriebsstörung, Mängel oder Schäden an Produktionsmitteln, Streik oder vergleichbare Aktionen, (zurechenbare oder nicht zurechenbare) Mängel seitens durch den Verkäufer eingeschaltete Dritte, Maßnahmen behördlicherseits sowie ein Mangel an Rohstoffen, Stagnation bei der Zufuhr von Rohstoffen oder Halbfabrikaten, Krieg oder Kriegsgefahr, unbeschadet ob die Niederlande dabei direkt oder nicht direkt beteiligt sind, gesamte oder teilweise Mobilisierung, Ausnahmezustand, Aufruhr, Sabotage, Überschwemmung, Feuer oder andere Zerstörungen in Fabriken oder Lagern, Arbeitsunterbrechungen und Ausschlüsse.
3. Unbeschadet der dem Verkäufer weiter zustehenden Rechten, berechtigt höhere Gewalt ihn, die Zuständigkeit der Vereinbarung für den noch nicht ausgeführten Teil, ohne dass er zu irgendeinem Schadenersatz angehalten ist, aufzuheben.
4. Ist der Verkäufer seinen Verpflichtungen doch teilweise nachgekommen, hat er Recht auf einen verhältnismäßigen Teil des vereinbarten Preises, auf der Grundlage der bereits ausgeführten Arbeit(en) und der entstandenen Kosten.

Artikel 7. Vorauszahlung/Sicherheitsleistung

Der Verkäufer ist jederzeit berechtigt, vom Käufer eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, bevor er zur Lieferung oder zu weiteren Lieferung übergeht. Bleibt der Käufer mit der verlangten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Verzug, verfällt jede auf dem Verkäufer ruhende Lieferpflicht, unbeschadet dem Recht des Verkäufers auf die Vergütung aller Schäden, Kosten und Zinsen durch den Käufer.

Artikel 8. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Güter bleiben bis zu dem Moment Eigentum des Verkäufers, zu dem alle Forderungen - aus dieser oder früheren Lieferungen - des Verkäufers an den Käufer vom Käufer vollständig beglichen wurden. Die Güter können vom Verkäufer unverzüglich zurückgefordert werden, wenn der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist oder der Verkäufer Anlass sieht, anzunehmen, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird. Die mit der Rücknahme verbundenen Kosten werden dem Käufer in Rechnung gestellt. Bei Rücknahme erfolgt auf der Grundlage des Wertes, den die Güter bei Rücknahme zu haben scheinen, eine Gutschrift.

Artikel 9. Marken und Verpackung

1. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Verpackung der Güter mit einem eigenen Namen und/oder einer Herstellermarke zu versehen. Nur innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum franko Haus Lager zurückgeschickte Verpackung(en), die in einwandfreiem Zustand ist/sind und die in Rechnung gebracht wurden, gewährt/gewähren dem Käufer ein Recht auf Vergütung des vom Verkäufer berechneten Wertes.
2. Über die Ablehnung der Verpackung wird der Käufer innerhalb von 30 Tagen nach Empfang schriftlich informiert, wonach diese Verpackung eine Woche zu seiner Verfügung bereit gehalten wird, nach deren Ablauf es dem Verkäufer frei steht, diese ohne irgendeine Schadenersatzpflicht zu entsorgen. Nicht gesondert auf der Rechnung berechnete Verpackung(en) wird/werden vom Verkäufer nicht zurückgenommen.

Artikel 10. RMA Bedingungen

Travion verfügt über eine Kundendienstabteilung für Käufer. Diese Abteilung kümmert sich um eine korrekte und so effizient wie mögliche Abwicklung aller Fragen und eventueller Reklamationen. Die Kundendienstabteilung hat eine vermittelnde und wenn möglich unterstützende Funktion für Garantieabwicklungen, aber Travion gewährt keine Garantie auf gelieferte Produkte.

Artikel 10.1 Garantie allgemein:

Travion gewährt keine Garantie auf gelieferte Produkte. Travion verkauft hauptsächlich 100% neue und nicht gebrauchte Produkte, auch „NEUER RETAIL“ genannt. Diese Produkte verfügen über eine Herstellergarantie, d.h. der Hersteller/Markeninhaber gewährt auf seine Produkte eine Garantie gegenüber dem letztendlichen (End-)Nutzer.

Artikel 10.1.1. Herstellergarantie auf neue Einzelhandelsprodukte

Der Käufer kann die Bedingungen für die Herstellergarantie auf der Webseite des betreffenden Herstellers nachlesen, zumeist im Zusammenhang mit der Artikelnummer und der Seriennummer.

Artikel 10.1.2. Herstellergarantie auf andere Produktbedingungen (HP).

Einige Hersteller kennen neben „Neu“ auch noch andere Produktzustände und haben dafür möglicherweise andere Garantiebedingungen.

HP RENEW

Auf Produkte aus dem HP RENEW Programm (offizielles Programm von HP) gewährt HP vollständige HP Herstellergarantie, identisch mit neuen Einzelhandelsprodukten.

Weitere Infos über HP RENEW finden Sie auf der Webseite von HP www.hp.com.

HP Spare

HP Produkte sind manchmal auch aus dem HP Spare Programm lieferbar.

Die Garantie auf diese Artikel ist kürzer als die reguläre Garantie, nämlich wie folgt:

- Der verbleibende Zeitraum des Produkts, in dem der betreffende Artikel installiert wurde oder;
- 90 Tage Parts Replacement Warranty.

Weitere Infos über HP Spare finden Sie auf der Webseite von HP www.hp.com.

Artikel 10.1.3 Beschränkte Garantie auf andere Produktzustände

Produkte sind manchmal in mehreren Zuständen erhältlich. Der Fokus von Travion richtet sich auf neue Einzelhandelsprodukte, aber falls gewünscht oder falls nicht anders möglich, werden die nachgefragten Produkte auch in anderen Zuständen angeboten. Die Garantie(-dauer) auf diese Produkte ist eine andere als bei neuen Produkten:

Bulk

Bei Bulkprodukten handelt es sich um neue oder so gut wie neue Produkte, bei der die Originalverpackung nicht mehr intakt war. Daraufhin wurde das Produkt in eine Bulkverpackung umgepackt.

Die Produkte mit Bulkzustand haben Carry-in-Garantie. Das bedeutet, dass die Güter bei Defekt innerhalb einer Frist von 90 Tagen zurückgegeben werden können, dies zu Lasten und Risiko des Käufers.

Refurb

„Refurb“ Produkte sind gebrauchte aber getestete Produkte. Diese Produkte können aus gebrauchten Konfigurationen, Demos stammen oder wurden aus neuen Konfigurationen ausgebaut (New Pulls).

Produkte mit einem Refurb-Zustand verfügen über eine Carry-in-Garantie. Das bedeutet, dass die Güter bei Defekt innerhalb einer Frist von 90 Tagen zurückgegeben werden können, dies zu Lasten und Risiko des Käufers.

Artikel 10.2 RMA Gründe

Der Antrag des Käufers auf Rücksendung kann unterschiedliche Gründe haben.

Artikel 10.2.1. Defekte Güter (REP)

Bei defekten Artikeln muss der Käufer eine genaue Reklamationsbeschreibung beifügen mittels eines RMA Formulars. Eine Beschreibung wie: „ist defekt“ / „funktioniert nicht“ ist nicht ausreichend. Lieferanten stellen als Bedingung, eine so genannte Statusseite des defekten Artikels mitzuschicken. Dem Käufer ist bekannt, dass der Kundendienst für die Abhandlung defekter Güter gemäß den Bedingungen und Richtlinien der Zulieferer und/oder Hersteller des Produktes (Herstellergarantie) vorgehen wird. Defekte Güter, die auf eine Weise zurückgeschickt werden, die nicht diesen Richtlinien und Bedingungen entspricht, werden ohne weitere Abwicklung an den Käufer zurückgesendet. Weiterhin erkennt der Käufer an, dass ein Anspruch auf Garantie aufgrund der Schlussfolgerung, dass von einem überdurchschnittlichen Ausfallprozentsatz die Rede ist (d. h. das Verhältnis zwischen der bei Travion gekauften Menge an Gütern und der Gesamtanzahl defekter Güter), abgewiesen werden kann. Travion nimmt keine Güter in Behandlung oder zurück, die nicht bei Travion gekauft wurden.

Artikel 10.2.2 DOA (*Dead On Arrival*) (DOA)

Der Käufer hat eine DOA-Rücksendung innerhalb von 5 Tagen nach Eingang des betreffenden Produkts zusammen mit dem evtl. DOA-Formular des Herstellers auszuführen, bei Verzug verfallen alle Ansprüche.

Artikel 10.2.3 HP DOA speziell: (HP DOA)

Eine DOA-Rücksendung von HP Apparatur muss von einem gültigen HP DOA-Autorisierungsformular begleitet werden. Lesen Sie die Bedingungen auf diesem Formular bitte gut durch und kontrollieren Sie die Angaben auf Richtigkeit. Dies beugt nachträglichen Missverständnissen vor. Der Käufer hat eine HP DOA-Rücksendung innerhalb von 5 Tagen nach Ausstellungsdatum des DOA-Autorisierungsformulars auszuführen, bei Verzug verfallen alle Ansprüche in dieser Angelegenheit. In diesem Fall wird das Produkt von Travion inkl. Begleitschreiben an den Käufer zurückgeschickt. Die DOA-Regelung sieht die Erteilung einer Gutschrift nicht automatisch vor.

Artikel 10.2.4. Nicht korrekte Lieferung - stimmt nicht mit der Bestellung überein (FV/VL)

Bei einer nicht korrekten Lieferung kann es sich handeln um:

- Manko: Weniger geliefert als bestellt und/oder auf dem Packzettel angegeben.
- Mehrlieferung: Mehr geliefert als bestellt und/oder auf dem Packzettel angegeben.
- Nicht korrekte Lieferung: Es wurde etwas anderes geliefert als bestellt.

Für eine nicht korrekte Lieferung gilt, dass der Käufer diese innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt dem Verkäufer melden muss, bei Verzug verfallen alle Ansprüche in dieser Angelegenheit. Letzteres gilt ebenfalls, wenn die Verpackung des betreffenden Produkts geöffnet oder das Produkt benutzt wurde.

Es ist nicht möglich um:

- Meldungen, die nach dieser Frist von 2 Arbeitstagen bei Travion hereinkommen, in Behandlung zu nehmen.
- Artikel, die nachträglich geöffnet wurden oder kurz oder teilweise in Gebrauch waren, zurückzunehmen.
- ohne RMA Nummer zurückzusenden.

Artikel 10.2.5. Verkehrte Bestellung (VB)

Bei vom Käufer verkehrt bestellten Produkten, kann der Käufer den Verkäufer fragen, ob er die Güter zurücknehmen will und/oder kann. Gemäß der Entscheidung handhabt der Verkäufer folgende Staffelung:

<i>Meldung</i>	<i>Auffüllungskosten</i>
< 5 Arbeitstagen	10%*
Zwischen 5 und 10 Arbeitstagen	15%*
> 10 Arbeitstagen	Wird nicht mehr in Behandlung genommen.

* EUR 15,- Verwaltungskosten werden immer berechnet.

Produkte, die von Travion speziell für den Käufer eingekauft wurden (somit außerhalb des Standardsortiments), können aufgrund der in diesem Artikelabsatz aufgenommenen Kulanzregelung nicht retourniert werden.

Artikel 10.2.6. Transportschaden (TA)

- Bei sichtbarem Transportschaden hat der Käufer eine(n) Vermerk/Anmerkung dazu auf dem Abzeichnungsnachweis anzubringen (anbringen zu lassen), sowie innerhalb von 24 Stunden schriftlich oder per E-Mail (Kundendienst: rma@travion.nl) diesen Transportschaden an Travion zu melden, bei Verzug wird die Sendung als korrekt und unbeschädigt erhalten angesehen.

Artikel 10.2.7. Verdeckter Transportschaden (TA)

Ist der Transportschaden nicht sichtbar und wird erst nach dem Öffnen des Kartons bzw. der Palette entdeckt, muss dies vom Käufer innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich oder per E-Mail (Kundendienst: rma@travion.nl) Travion mitgeteilt werden, bei Verzug wird die Sendung als korrekt und unbeschädigt erhalten angesehen.

Artikel 10.2.8. Anfrage einer RMA / RMA Nummer

Fragen Sie Ihre RMA schnell und problemlos über unsere Webseite: www.travion.nl/account/rma/form an oder telefonieren Sie mit Ihrer Kundendienstabteilung oder Ihrem Kundenbetreuer.

Artikel 10.2.9. Versandvorschriften

Die Rücksendenummer muss deutlich auf den Verpackungsdokumenten angegeben werden. Senden Sie das Produkt immer in einem Umkarton zurück.

Rücksendungen werden nur akzeptiert wenn;

- der Artikel und die Verpackung unbeschädigt sind und der Produktaufkleber nicht zugeklebt/abgeklebt ist.
- die Verpackung nicht wieder geschlossen und/oder mit bedrucktem Klebeband abgeklebt wurde.
- der Artikel und die Verpackung nicht mit Kugelschreiber oder Stift beschrieben wurden.
- der Artikel vollständig ist.
- sich der Artikel in der ursprünglichen/Originalverpackung befindet.
- Wir behalten uns das Recht vor, Ihnen stattdessen ein Ersatz- oder ein repariertes Produkt zu liefern.
- Eine Kopie des RMA-Formulars + RMA-Nummer muss zusammen mit dem Artikel zurückgeschickt werden.

Der Absender trägt bezüglich der Güter, die zurückgesendet werden, die volle Verantwortung.

Der Absender muss die Sendung ausreichend frankieren.

Wir empfehlen Ihnen, die Sendung bei Ihrem Transporteur einschreiben und versichern zu lassen.

Artikel 10.2.10. Rücksendeanschrift

Travion BV
T.a.v. Afd. Service Desk
u.A.v. [RMA-Nummer]
Bijsterhuizen 21-64
6604 LG Wijchen
Niederlande

Artikel 11. Nutzung von Webseite und Webshop

In Ergänzung zu den Bestimmungen in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Abschließen von Vereinbarungen über die Webseite und den Webshop der Travion B.V. die „*Nutzungsbedingungen Webseite und Webshop Travion B.V.*“, die zu finden sind unter www.travion.nl oder bei Ihrem Kundenbetreuer per E-Mail oder Telefon angefragt werden können.

Artikel 12. Transport

Bestellungen von mehr als EURO 680,00 exkl. MwSt. werden franko Haus geliefert. Bestellungen unter diesem Betrag werden nicht franko Haus geliefert, sondern dafür wird ein Fracht- oder Abwicklungszuschlag berechnet von EUR 15,00 exkl. MwSt. pro Bestellung innerhalb der Niederlande. Für Bestellungen/Sendungen außerhalb der Niederlande werden zusätzliche Kosten von den Parteien in Absprache festgelegt, dies erfolgt vorab der Versendung der Bestellung. Der Transport von Gütern erfolgt stets zu Lasten und Risiko des Verkäufers.

Artikel 13. Reklamationen

1. Der Käufer ist gehalten, die von Travion gelieferten Produkte unmittelbar nach Erhalt zu kontrollieren. Reklamationen in Bezug auf sichtbare Mängel bei Produkten (worunter inbegriffen, aber nicht beschränkt auf, Reklamationen in Bezug auf Anzahl, Größe, Gewicht, Verpackung, Umverpackung, Qualität und berechneter Preis) müssen vom Käufer spätestens innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Erhalt schriftlich eingereicht werden, bei Verzug verfallen alle diesbezüglichen Rechte des Käufers und es wird erachtet, dass Travion seine Verpflichtungen erfüllt hat.
2. In Bezug auf nicht sichtbare Mängel bei Produkten gilt ebenfalls eine Reklamationsfrist von zwei Arbeitstagen, mit der Maßgabe, dass diese an dem Tag beginnt, an dem der Käufer /Auftraggeber über den Mangel informiert war bzw. hätte informiert sein können.
3. Reklamationen, welcher Art auch immer, setzen die Zahlungsverpflichtungen des Käufers nicht aus und können dem Verkäufer nur schriftlich und innerhalb der in diesen Bedingungen aufgeführten Fristen zur Kenntnis gebracht werden.
4. Ist der Käufer zur Verarbeitung oder Weiterlieferung der Produkte übergegangen, ist keinerlei Reklamation mehr zulässig.
5. Die Beweislast, dass die Güter, auf die sich die Reklamation bezieht, dieselben sind wie die welche vom Verkäufer geliefert wurden, liegt beim Käufer.

Artikel 14. Haftung

1. Jede Haftung des Verkäufers beschränkt sich auf den Betrag, der in dem betreffenden Fall aufgrund der von ihm geschlossenen Versicherung(en) ausbezahlt wird, erhöht um die kraft Gesetz zulasten des Verkäufers kommende Selbstbeteiligung. Falls, aus welchen Gründen auch immer, keine Ausschüttung kraft der genannten Versicherung(en) erfolgt, beschränkt sich jede Haftung des Verkäufers auf den Rechnungsbetrag, der dem Käufer in den 12 Monaten, die dem Ereignis, durch das die Haftung entstand, vorangingen, in Rechnung gestellt wurde, dies mit einem Maximum von € 100.000,00 (in Worten: hunderttausend Euro).
Der Verkäufer haftet niemals für Schäden in Form von Umsatz- oder Einkommensverlusten, verringertem Goodwill oder irgendeinem anderen indirekten- oder Folgeschaden.
2. Die im vorhergehenden Absatz beschriebene Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz oder bewusster Leichtsinnigkeit des Verkäufers.
3. Der Käufer stellt den Verkäufer, seine Arbeitnehmer und seine für die Ausführung der Vereinbarung eingeschalteten Hilfspersonen von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus oder im Zusammenhang mit der (Weiter-) Lieferung der Produkte ergeben. Der Käufer ist verpflichtet, sich diesbezüglich ausreichend zu versichern und versichert zu bleiben.
4. Jeder Anspruch des Abnehmers gegenüber dem Verkäufer, außer denen die vom Verkäufer anerkannt wurden, verfällt allein aufgrund des Ablaufs von 12 Monaten nach dessen Entstehen.

Artikel 15. Zur Anwendung kommendes Recht und Streitigkeiten

1. Auf alle Vereinbarungen zwischen den Parteien kommt ausschließlich das niederländische Recht zur Anwendung. Die Anwendbarkeit des Wiener Kaufvertrages ist ausdrücklich ausgeschlossen.
2. Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien werden ausschließlich durch das zuständige Gericht in Arnheim entschieden, insofern diese unter die Zuständigkeit eines Gericht fallen und das Gesetz nicht durch Regelungen zwingenden Rechts ein anderes Gericht dafür zuständig erklärt hat.